LANDESMUSIKRAT
BERLIN
musik für alle

Runder Tisch Musikalische Bildung

Masterplan Musikalische Bildung in Berlin

Musikalität und Nachwuchsförderung

Inhalt

Editorial 5

1. Grundüberlegungen und Hauptforderungen 6

2. Musikalische Bildung und Begabung 7

3. Empfehlungen für die Talent- und Begabungsförderung 8

3.1 Bedeutung von Familie, Kita und Schule 8

3.2 Bedeutung der öffentlichen Berliner Musikschulen, des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach und des Julius-Stern-Instituts der Universität der Künste Berlin für Talentfindung und Begabungsförderung 10

3.3 Bedeutung von Education-Abteilungen 12

3.4 Bedeutung der Universität der Künste Berlin (UdK) und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler" (HfM) für den musikalischen Nachwuchs 12

3.5 Bedeutung der nichtkünstlerischen Studiengänge und Ausbildungswege für die Musikberufe 14

3.6 Bedeutung der privaten und privatwirtschaftlich orientierten tertiären Musikbildungseinrichtungen in Berlin 15

Anhang 16

Übersicht der Möglichkeiten Musikalischer Bildung in Berlin 16

Handreichung für Eltern: Musikalische Begabung fördern 17

Editorial

Satzungsgemäßes Ziel des Berliner Landesmusikrats ist es, gemeinsam mit den hier organisierten Verbänden und Einrichtungen des Berliner Musiklebens in allen gesellschaftlichen Bereichen auf die öffentliche Meinung, die Politik und die Gesetzgebung einzuwirken, um auf den Stellenwert der Musik in der Gesellschaft hinzuweisen und darauf zu dringen, diesen Stellenwert durch entsprechende Maßnahmen zu realisieren.

Zum Aufgabenbereich des Landesmusikrats gehört damit ganz selbstverständlich auch die Förderung der Musikalischen Bildung.

Mit dem Papier „Die Lage der Musikalischen Bildung Berlin. Bestandsaufnahme und Forderungen" vom Juni 2010 stellte das Präsidium des Landesmusikrats erstmals eine Gesamtkonzeption für die Musikalische Bildung in Berlin vor. Im selben Jahr entstand der Runde Tisch Musikalische Bildung mit seinen Arbeitsgruppen, welcher in der Folge konkrete Handlungsperspektiven und Empfehlungen zu einzelnen Schwerpunkten entwickelte, die jeweils als Masterpläne erschienen.

Den bereits vorliegenden Masterplänen zur Musikalischen Bildung in der Vorschulzeit, in der Schule und in der Musikschule folgen nun zwei weitere:

der Masterplan Musikalische Bildung in Berlin – Nachwuchsförderung und

der Masterplan Musikalische Bildung in Berlin – Amateurmusik.

Wie bereits bei den drei vorliegenden Masterplänen des Landesmusikrats Berlin sind auch die nun erschienenen Masterpläne das Ergebnis der umfänglichen ehrenamtlichen Arbeit von Sachkundigen und Fachkräften aus den Berliner Institutionen und Verbänden der Musikalischen Bildung.

Der Landesmusikrat dankt allen an den Beratungsprozessen Beteiligten für ihr ehrenamtliches Engagement und ihr wertvolles Fachwissen. Durch die gemeinschaftliche Arbeit vieler ist es möglich geworden, zwei weitere Bausteine zum Gedeihen der Musikalischen Bildung unserer Stadt zu entwickeln, die nun der Umsetzung harren.

Wir hoffen, dass Politikerinnen und Politiker ebenso wie die Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene die erarbeiteten Vorschläge und Ergebnisse aufgreifen und umsetzen werden.

Berlin, März 2019

Hella Dunger Löper, Staatssekretärin a. D.
Präsidentin

1. Grundüberlegungen und Hauptforderungen

Allein die Zahl der Institutionen, der Orchester, Chöre, Opernhäuser wie überhaupt die vielfältigen Musikszenen, die Hochschulen, Konservatorien und Musikschulen und das hohe Niveau der Musikausübung und Lehre insgesamt zeigen, dass Musik in unserem Land und nicht zuletzt in Berlin einen besonderen Rang einnimmt. Dies wird von außen auch entsprechend wahrgenommen, wie die unvermindert hohe Anzahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern[1] aus der ganzen Welt beweist. Zugleich ist Musik ein Teil unserer Selbstvergewisserung und kulturellen Identität. Um unsere Musiktraditionen weiterzuführen, das Niveau der Musikausübung und Lehre zu erhalten und auf neue musikalische Entwicklungen vorbereitet zu sein, brauchen wir Nachwuchs- und Begabtenförderung. Damit verbunden sind Rahmenbedingungen, die erhalten, ausgebaut oder neu geschaffen werden müssen.

Nachwuchsförderung basiert auf Breitenförderung: Nur wenn von Grund auf qualitätsorientierte Musikalische Bildung in der ganzen Breite stattfindet, können die Potenziale Heranwachsender ausgeschöpft werden und sich Talente nach und nach so entwickeln, dass sich ein stabiles, zielgerichtetes Musikinteresse herausbildet und schließlich die Ausübung eines Musikberufs möglich wird.

Wir empfehlen und fordern deshalb:

- **Einrichtung eines (flächendeckenden) Informationsnetzes für Eltern und Heranwachsende über die Möglichkeiten Musikalischer Bildung durch Aufbau und Pflege von Infostellen bei den Bezirksämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Landesmusikrat (Internetauftritt und persönlich)**
- **Anregung und Förderung des Singens und Musizierens im Kontext der Familien**
- **Stabilisierung und Förderung des Singens und Musizierens im Alltag der Kitas**
- **Gewährleistung eines aufbauenden und kontinuierlichen Musikunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen, verbunden mit der Förderung und Wertschätzung von musikalischen Schulensembles und -Arbeitsgemeinschaften**
- **Ausbau und Entwicklung von Musikbetonten Schulen und musikorientierten Schulzweigen in allen Schulstufen**
- **Einrichtung von Vorspielnachmittagen „Schülerinnen und Schüler spielen für Schülerinnen und Schüler" und eines „Tags der Musik" an allen Berliner Schulen**
- **Stärkung und Entwicklung der Berliner kommunalen Musikschulen durch Erhöhung des Anteils der festangestellten Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer und die Erhöhung der Honorare für freischaffende Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, Ausbau der Studienvorbereitenden Abteilungen sowie Stärkung der Musikschulkooperationen mit Musikinstitutionen, Kitas, Jugendclubs und allgemeinbildenden Schulen**
- **Kontinuität und Weiterentwicklung des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach und des Julius-Stern-Instituts der Universität der Künste Berlin (UdK) in Bezug auf zukunftsorientierte Anforderungen**
- **Gezielte und kontinuierliche Förderung von Jugendensembles und -projekten mit Breitenwirkung und qualifizierter berufsvorbereitender Funktion wie Jugend musiziert, Landesjugendorchester bzw. besondere Projekte der Landesmusikakademie, der Orchester und Opernhäuser sowie aus dem Bereich der Berlin Music Commission (BMC) und des Musicboard Berlin**

[1] Der Landesmusikrat hat für den vorliegenden Masterplan diese Form der geschlechtergerechten Sprache gewählt und sieht damit alle anderen Geschlechter einbezogen.

- **Ausbau und Stärkung der musikpädagogischen Studiengänge an der UdK vom Elementarbereich über die verschiedenen Lehrkräfteausbildungen bis hin zu kinder- und jugendorientierter Ensembleleitung**
- **Inhaltliche Ausgestaltung der Nachwuchsförderung gemäß der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt durch Förderung**
  - **des kulturellen Erbes,**
  - **der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen (einschließlich der populären Musik und der Jugendkulturen),**
  - **der Kulturen anderer Länder im Sinne eines transkulturellen Dialogs,**[2]
  - **der Teilhabe an musikalischer Bildung für sozial Benachteiligte durch niederschwellige Angebote mit künstlerisch anspruchsvollen Inhalten (z. B. Rhythmik / Musik und Bewegung, Elementare Musikpädagogik).**

Damit sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Senats- bzw. Bezirksebene wirkungsvoll in der Gesellschaft durch Kooperation und mittels Synergien entfalten können, ist eine effektive, möglichst regelmäßige Vernetzungspraxis zwischen allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren notwendig und zu befördern.

2. Musikalische Bildung und Begabung [3]

Es gibt keine unmusikalischen Menschen. Die Fähigkeit zur Musik ist eine spezifisch menschliche Fähigkeit, die zum Wesen der Menschen gehört. Schon die frühesten Dokumente weisen nach, dass Menschen seit Urzeiten Musikinstrumente gebaut und sich mit Musik beschäftigt haben. Die Förderung musikalischer Begabungen trägt dazu bei, am Kulturgut Musik teilzuhaben, es weiterzutragen und weiterzuentwickeln. In der Musik drücken die Menschen sich aus, in ihr finden sie sich wieder. Für den einzelnen Menschen bedeutet die Teilhabe an der Musik Orientierung, Lebenshilfe und Gewinn an Glück.

In diesem Sinne verdient die musikalische Begabung aller Menschen eine Förderung. Für die Tradierung und Weiterentwicklung der Musikkultur in ihrer ganzen Vielfalt ist die Förderung musikalischer Begabung unerlässlich, denn die Kinder von heute sind die Kulturträger von morgen.

Die Entfaltung musikalischer Begabung ist von Umwelt und Übung abhängig. Inwieweit und in welche Richtung das Potenzial zum Musik-Erleben und Musizieren entwickelt werden kann, hängt wesentlich von der jeweiligen Person selbst, ihren Interessen und Motivationen, zugleich auch zu einem ganz wesentlichen Teil von der jeweiligen kulturellen und sozialen Umgebung ab.

Je reichhaltiger und anregender eine kulturelle Umgebung ist, je mehr Fördermöglichkeiten sie bietet, umso besser können sich musikalische Begabungen entfalten. Hier ist auch eine bewegungsorientierte Musikpädagogik miteinzubeziehen.

Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung musikalischer Begabung hat neben der Betreuung durch qualifizierte Lehrende auch die Bereitschaft, sich intensiv und gezielt mit der Musik zu beschäftigen. Denn hohe musikalische Leistungen können ohne kontinuierliche Übung nicht erreicht werden, selbst wenn Begabung vorhanden ist.

Das musikalische Lernen fällt in jungen Jahren leichter, obwohl die Förderung musikalischer Begabungen zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich ist. Prägende musikalische Erfahrungen und richtungsweisende Entwicklungsprozesse vollziehen

---

[2] http://www.miz.org/dokumente/DACH_Konferenz_UNESCO_Konvention%20Kulturelle%20Vielfalt.pdf.

[3] Für wesentliche Teile dieses Textes danken wir Prof. Dr. Heiner Gembris und der Arbeitsgruppe „Musikalische Begabung" (Wintersemester 2013/14) vom Institut für Begabungsforschung in der Musik an der Universität Paderborn.

sich in der Regel in der Grundschulzeit und davor. Darum ist eine frühzeitige Förderung wichtig, um eine optimale Entfaltung der Begabungen und eine möglichst enge Verbindung mit der Gesamtentwicklung der Persönlichkeit herzustellen.

Die Entwicklung und Reifung von besonderen musikalischen Begabungen braucht Zeit. Sie basiert auf einem möglichst frühen Erwerb besonderer Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des musikalischen Gehörs und Gedächtnisses sowie der instrumentenspezifischen Bewegungen. Von grundlegender Bedeutung ist in dieser Hinsicht ein kontinuierlicher, über einen langen Zeitraum geplanter und systematisch fortgeführter Unterricht, in dem die Voraussetzungen für eine evtl. spätere Hochleistung angelegt werden. Für Musizierende, von denen hohe Leistungen erwartet werden, sind meist eine frühe Entdeckung und eine kontinuierliche Förderung der musikalischen Begabungen über viele Jahre unerlässlich.

3. Empfehlungen für die Talent- und Begabungsförderung

3.1 Bedeutung von Familie, Kita und Schule

Die ersten unmittelbaren musikalischen Anregungen erhält ein Kind in der Regel in der Familie. Ihr kommunikatives und kulturelles Verhalten hat prägenden Einfluss.[4]

Kita-Erzieherinnen und -Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in der Schule begegnen unseren Kindern und Jugendlichen täglich unmittelbar. Sie tragen Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche auch Musikalische Bildung in Kita und Schule erfahren und dass Kooperationen mit Musikschulen und Education-Programmen der Musikinstitutionen angeregt und angenommen werden.[5] Die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher und Lehrkräfte müssen deshalb in der Lage sein, die Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu motivieren, Begabungen zu fördern, besondere Talente zu erkennen und Eltern auf zusätzliche Möglichkeiten hinzuweisen.[6] Bei fehlenden strukturellen Gegebenheiten wird sich das Gros der Begabungen nicht entfalten.

Schwierig ist die Situation des Schulmusikunterrichts in allgemeinbildenden Schulen insgesamt: Qualifizierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer fehlen besonders im Grundschulbereich, der Unterricht fällt zu oft aus. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer müssen innerhalb der Schulen oft mehr unterstützt und ihr Qualitätsanspruch stärker ernst genommen werden. Den Grund- und Leistungskursen in Musik kommt in Bezug auf den Nachwuchs eine besondere Bedeutung zu.

Für die Ausbildung besonderer musikalischer Begabungen, die langfristig und zeitintensiv ist, stellt die Einschränkung der zeitlichen Freiräume durch die Regelschule (Ganztagsschule, G 8) ein Problem dar. Die Anzahl der in Deutschland herangebildeten Bewerberinnen und Bewerber an den Musikhochschulen ist seit Jahren rückläufig.

Handlungsvorschläge

Familie:

- Informationen zur Musikalischen Bildung innerhalb und außerhalb der Familie gehören in Familien-Beratungsmedien und Elternbriefe.[7]

---

[4] Siehe für diesen Aspekt auch den Elternbrief im Anhang dieses Masterplans.

[5] Siehe auch Masterplan Musikalische Bildung in der Vorschulzeit des Landesmusikrates Berlin https://www.landesmusikrat-berlin.de/fileadmin/musikpolitik/Masterplan_Musikalische_Bildung_in_der_Vorschulzeit_17.09.2015_EF.pdf

[6] Wenn man davon ausgeht, dass musikalische Begabung der Normverteilung entspricht, dann sind ca. 2 % der rund 650 000 Heranwachsenden bis 20 Jahre in Berlin musikalisch besonders begabt, das heißt 13 000 bzw. pro Jahrgang etwa 650. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat_Berichte/2018/SB_A01-05-00_2017h02_BE.pdf

[7] Siehe als Beispiel unsere Elterninformation im Anhang.

Kita:

- Regelmäßiges Singen und Musizieren, immer auch im Zusammenhang mit Bewegung, in der Kita müssen zum Alltag gehören.
- In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss Musik und ein bewegungsorientierter Zugang zu ihr auf einem nachzuweisenden Mindestniveau verpflichtend sein; dasselbe gilt für musikalische Fortbildung für Kita-Erzieherinnen und Erzieher.
- Jede Kita und jeder Bezirk braucht Musikbeauftragte, die sich u. a. um Kooperationen mit Musikschulen und Education-Programmen kümmern und über musikalische Bildungsmöglichkeiten informieren.[8]

Schule:

- Qualifizierter und aufbauender Musikunterricht über die gesamte Schulzeit durch ausgebildete Musiklehrkräfte muss regelmäßig stattfinden und darf nicht durch Angebote von Musikschulen oder Education-Programmen ersetzt werden.
- Darüber hinaus muss die Schule Musikalische Bildung umfassend und vernetzt mit außerschulischen Einrichtungen mitplanen bzw. praktizieren und Kooperationen terminlich, räumlich, personell und finanziell ermöglichen.
- Musik- und Instrumentalangebote, z. B. Musizieren im Instrumentalensemble, in der Band, im Chor oder als Einzelunterricht, müssen mit entsprechender Ausstattung im Ganztagsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler verankert sein.
- Schulleitung und Kollegium müssen Musiklehrerinnen und -lehrer hinsichtlich Terminflexibilität oder Freistellung von Schülerinnen und Schülern unterstützen, um eine verstärkte und vielfältige Musikpraxis innerhalb und außerhalb der Schule zu befördern.
- Musiklehrerinnen und -lehrer und andere Lehrkräfte sollten in der Lage sein, besondere musikalische Begabungen zu erkennen und über musikalische Bildungsmöglichkeiten zu informieren.
- Zeitliche Freiräume (z. B. Übungszeiten) für besondere musikalische Talente in geeigneten, leicht erreichbaren Räumen müssen ermöglicht werden.[9]
- Regelmäßige innerschulische Vorspiel-Termine müssen für alle Altersgruppen stattfinden und die Musik in ihrer ganzen Breite zeigen.
- Ein jährlicher „Tag der Musik" in allen Berliner Schulen soll die schulische Gemeinschaft stärken und gleichzeitig Informationen zu musikalischen Bildungsmöglichkeiten in Berlin bereitstellen.[10]

---

[8] Bei der Einrichtung und Pflege des Informationsnetzes müssen auch Informationen bereitgestellt werden, die Kita-Erzieherinnen bei der Erkennung und Förderung besonderer Begabungen unterstützen.

[9] Seit der Einführung der Ganztagsschule und dem verkürzten Abitur mit G8 ist bei Wettbewerben wie „Jugend musiziert" oder dem „Steinway-Klavierwettbewerb", aber auch in den Zugangsprüfungen für die verschiedenen Musikstudiengänge an den Hochschulen ein deutlicher Leistungsabfall zu beobachten, der mit einem zunehmenden Interesse an sehr guten Noten in Abschlusszeugnissen korreliert. Dem entspricht, dass an den Musikschulen die Unterrichtszeiten verkürzt werden (30 oder 45 Minuten statt früher 60 für eine Unterrichtstunde) bei gleichzeitiger kürzerer Laufzeit der Unterrichtsverträge. Das bedeutet beispielsweise: Kam ein „normaler" Klavierschüler von mittlerem Fleiß und mittlerer Begabung früher zum Spielen leichterer Beethoven-Sonaten wie op. 2/1 oder op. 14/1 und 2, endet der Unterricht heute unter günstigen Umständen bei Sonatinen (Clementi op. 36, Beethoven Sonatinen op. 49). Eklatant spürbar wird dieser Niveauverlust beim Erlernen von übe-intensiven Instrumenten wie Klavier oder den Streichinstrumenten.

[10] Vgl. für weitere Vorschläge den Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Landesmusikrats: https://www.landesmusikrat-berlin.de/fileadmin/musikpolitik/aktuell/Runder_Tisch_Masterplan_Schule_EF_2204.pdf.

3.2 Bedeutung der öffentlichen Berliner Musikschulen, des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach und des Julius-Stern-Instituts der Universität der Künste Berlin für Talentfindung und Begabungsförderung

Berlin besitzt zur Förderung junger musikalischer Talente und Begabungen Institutionen mit unterschiedlicher Ausrichtung: die Musikschulen, das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach und das Julius-Stern-Institut.

Aufgaben der Musikschulen sind die musikalische Grundbildung und die Breitenförderung, doch ebenso die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung des Berliner Nachwuchses auf ein Musikstudium bzw. die Aufnahme in das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach oder das Julius-Stern-Institut. Von 66 285 Berliner Musikschülerinnen und -schülern[11] befanden sich 2016 ca. 400 in der Begabtenförderung der Musikschulen (Alter: 9–16) und ca. 500 in der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA: Studienvorbereitende Abteilungen, Alter: 13 bis 22). Für die Aufnahme in die SVA und die Begabtenförderung ist eine Eingangsprüfung erforderlich. Studienziele der Schülerinnen und Schüler der SVA sind besonders die pädagogischen Studiengänge (Lehrämter und Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung), aber auch Popularmusik, Jazz, Tonmeister/Tonmeisterin oder das künstlerische Hauptfachstudium.

Das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach ist eine „Schule besonderer pädagogischer Prägung" (Schulgesetz § 93, 6). Es richtet sich an den nationalen und internationalen Spitzennachwuchs und bereitet seine Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse im klassischen Bereich oder im Jazz auf ein professionelles Instrumental- oder Gesangsstudium vor. Ausbildungsziel ist das Abitur, welches nach 13 Schuljahren erreicht wird. Um für einen der 165 Plätze zugelassen zu werden, muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums sind Gasthörerinnen und -hörer der Hochschule für Musik „Hanns Eisler". Sie werden von Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten der HfM „Hanns Eisler" und der Universität der Künste Berlin unterrichtet. Ca. 90 % der Schülerinnen und Schüler nehmen ein Instrumental- oder Gesangsstudium auf.

Das Julius-Stern-Institut ist Teil der Universität der Künste Berlin und ermöglicht derzeit 75 besonders begabten Kindern und Jugendlichen (Alter: 8 bis 19) neben dem regulären Besuch einer allgemeinbildenden Schule eine umfassende musikalische Ausbildung auf höchstem Niveau. Nach bestandener Aufnahmeprüfung sind die Jungstudierenden Gasthörerinnen und Gasthörer der UdK Berlin und erhalten Unterricht von Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Universität. Im Anschluss an das Jungstudium nimmt der Großteil der jungen Musikerinnen und Musiker ein künstlerisches Gesangs- oder Instrumentalstudium auf.

Betrachtet man die drei beschriebenen Ausbildungswege, wird erkennbar, welch zentrale Bedeutung die Musikschulen für die qualifizierte Verbindung von Breiten- und Spitzenförderung haben: Rund zwei Drittel der Nachwuchskräfte kommen aus der Begabtenförderung bzw. Studienvorbereitung der Musikschulen.

In allen drei Ausbildungswegen befinden sich insgesamt etwa 1065 Schülerinnen und Schüler. Umgerechnet auf einen Jahrgang sind das rund 120 Heranwachsende oder 18,5 % der rechnerisch besonders Begabten 650 jungen Menschen pro Jahrgang[12]: Da gibt es noch erhebliche Reserven bei der Ausschöpfung des Berliner musikalischen Begabungsreservoirs.

Die den Hochschulen angeschlossenen Institute zur Nachwuchsförderung sind institutionell und hinsichtlich der Stellung ihrer Lehrkräfte arbeits- und sozialrechtlich weitgehend klar definiert und abgesichert. Ausgenommen davon sind jedoch die Lehrbeauftragten der Hochschulen, die ohne jegliche soziale Absicherung seitens des Arbeitgebers eine den festangestellten Kolleginnen und Kollegen gleichwertige Arbeit leisten. Im Bereich der bezirklichen Musikschulen gibt es in dieser Hinsicht weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf, da festangestelltes Lehrpersonal, das qualifiziertes pädagogisches Management leisten könnte, bislang weitgehend fehlt.

---

[11] Siehe Statistischer Jahresbericht Musikschulen 2016.

[12] Siehe Fußnote 6.

Handlungsvorschläge

Basisförderung an den Berliner Musikschulen

- Der Lehr- und Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) muss für jeglichen Instrumentalunterricht an kommunalen Musikschulen die verbindliche Grundlage bilden.
- Stufenprüfungen, wie vom VdM vorgesehen, sind zur allgemeinen Förderung und Möglichkeit der Früherkennung von besonderen Begabungen durchzuführen und durch regelmäßige Fachgruppenvorspiele oder fachgruppenübergreifende Vorspiele vorzubereiten.
- Fachgruppenleiterinnen und -leiter müssen als Koordinatorinnen und Koordinatoren der fachlichen Arbeit den Überblick über das Potenzial von Schülerinnen und Schülern gewinnen.
- Projektbezogene Ensemblearbeit muss unter Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler in das gemeinsame Musizieren regelmäßig ermöglicht werden.

Begabtenförderung und Studienvorbereitende Bereiche an den Musikschulen

- Begabtenförderung und Studienvorbereitende Bereiche an den Musikschulen müssen ausgebaut sowie finanziell und strukturell abgesichert werden. Derzeit können viel zu wenige Musikschülerinnen und -schüler in die Begabtenförderung oder die Studienvorbereitung aufgenommen werden.[13]
- Studienvorbereitung an der Musikschule muss als Berufsvorbereitung anerkannt werden. Hierfür ist die Schaffung von rechtlichen Grundlagen notwendig, welche den Zugang zu Semester-Ticket und BAföG einschließen.
- Eine Altersbeschränkung darf für die Aufnahme in den Bereich Studienvorbereitung entsprechend den Aufnahmekriterien an den Musikhochschulen nicht gelten, entscheidend soll nur die Leistung sein.
- Für die unterschiedlichen Studienziele müssen Curricula erarbeitet werden, die für alle Berliner Musikschulen gelten.
- Musikschullehrerinnen und -lehrer im Bereich der Studienvorbereitung müssen in Fachkonferenzen Gelegenheit zu bezirksübergreifendem Austausch erhalten.
- Der regelmäßige fachliche Austausch der Musikschuldozentinnen und -dozenten mit Lehrkräften der Berliner Musikhochschulen, des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach, des Julius-Stern-Instituts sowie den musikalischen Institutionen der Stadt (Opern, Orchester, Chöre) muss Standard werden.

Für die Umsetzung eines Großteils der Forderungen ist mehr festangestelltes musikpädagogisches Personal notwendig. Nur festangestelltes Personal ist weisungsgebunden. Fachgruppenleiterinnen, Zweigstellenleiterinnen u. a. müssen in ausreichendem Maße eingestellt werden, um das pädagogische Management zu leisten, welches über die reine Unterrichtserteilung hinausgeht und die Musikschule erst zu dem funktionierenden und zusammenhängenden Organismus macht, der innerhalb der musikalischen Bildungslandschaft Berlins als verlässlicher Partner agieren kann.

[13] Ergänzende private und andere Initiativen bieten für Kinder und Jugendliche besondere zusätzliche Fördermaßnahmen bzw. sozial begründete Unterstützung an. Zu ihnen gehören u. a. die Internationale Musikakademie, die Pradé-Stiftung, die Musikschul-Stiftung, Kiezklänge e.V. oder die Al-Farabi-Musikakademie. Eine Übersicht mit Kontaktdaten ist auf der Webseite des Landesmusikrates zu finden. Keine der dort aufgeführten Initiativen kann jedoch den großen Bedarf decken, der an sie herangetragen wird.

3.3 Bedeutung von Education-Abteilungen

Die Education-Abteilungen der Berliner Konzert- und Opernhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zur Musikalischen Bildung.[14] Sie erreichen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Programmen und der Nähe zu den großen Künstlerinnen und Künstlern der Stadt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Education-Projekten/-Abteilungen ist es zudem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren möglich, auf weitere Wege der Musikalischen Bildung (z. B. Musikschulen, Musikbetonte Grundschulen) aufmerksam zu machen.

Handlungsvorschläge

- Education-Programme müssen als Teil des Wirkungsgefüges Musikalischer Bildung fest verankert sein.
- Education-Programme müssen untereinander und mit musikalischen Bildungsinstitutionen stärker vernetzt sein, z. B. durch regelmäßigen Austausch, gemeinsame Projekte und gegenseitige Informationsbereitstellung zur Weitergabe an Eltern, Kinder und Jugendliche.
- Die Realisierung der Kultur- und Bildungsaufgaben der Education-Abteilungen muss sich auch in der zuverlässigen Verteilung der finanziellen Mittel zeigen.

3.4 Bedeutung der Universität der Künste Berlin (UdK) und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler" (HfM) für den musikalischen Nachwuchs

In mehrfacher Hinsicht tragen die Hochschule für Musik „Hanns Eisler" und – mit einem breiter gefächerten Studienangebot – die Universität der Künste Berlin zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bei.

Beide Hochschulen fördern Jungstudierende und kooperieren eng mit dem Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach. Die UdK unterhält darüber hinaus das Julius-Stern-Institut und den Staats- und Domchor für Knaben und junge Männer.[15] An beiden Hochschulen können Studiengänge in Vorbereitung auf eine musikalische Berufstätigkeit, an der UdK auch im Bereich Kirchenmusik absolviert werden. Die Universität der Künste bietet überdies alle musikpädagogischen Studiengänge an: Lehrämter (Grundschule und Integrierte Sekundarschule bzw. Gymnasium), Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Rhythmik als B. A., Elementare Musikpädagogik, Chor- und Ensembleleitung sowie Musiktheorie als M. A. Sie trägt damit dazu bei, dass an Schulen, Musikschulen, in Kirchengemeinden und im Privatunterricht Musikerinnen und Musiker arbeiten, die in der Lage sind, allen Kindern und Jugendlichen ein Verständnis von Musik als ästhetischem Gegenstand und als Kulturgut sowie die Fähigkeiten zur Teilhabe am Musikleben zu vermitteln, besondere musikpraktische wie -theoretische bzw. reflektierende Begabungen früh zu erkennen und zu fördern und Eltern kompetent zu beraten.

Zurzeit absolvieren zu wenige Studierende die musikpädagogischen Studiengänge. Dies führt zu teilweise dramatischen Engpässen an Schulen und Musikschulen.

Für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung spielen die im Vergleich zur hohen Professionalisierung nicht angemessenen und zum Teil als prekär einzustufenden Einkünfte von Musikschullehrerinnen und -lehrern, verbunden mit einem arbeits- und sozialrechtlich unzureichenden Status, eine hemmende Rolle. Nicht selten wenden sich Absolventinnen und Absolventen oder auch bereits an Musikschulen tätige Lehrerinnen und Lehrer anderen Beschäftigungsfeldern zu. Eine Verbesserung der finanziellen Situation und der Anstellungsverhältnisse weg von Honorar- hin zu Festanstellungen mit sozialer Absicherung und verlässlichen Perspektiven würde den Berufsstand deutlich aufwerten und damit die Attraktivität bei jungen Leuten erhöhen.

---

[14] Education-Programme gibt es inzwischen an fast allen großen Häusern: z. B. Philharmonie Berlin, Konzerthaus Berlin, Staatsoper Berlin, Deutsche Oper Berlin, Komische Oper Berlin, Deutsches Symphonieorchester Berlin, Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin.

[15] Siehe für ersteres den Abschnitt 3.2 in diesem Text.

In den Berliner Lehramtsstudiengängen hat die letzte Gesetzesreform vor allem die bildungswissenschaftlichen Anteile auf Kosten der künstlerischen und wissenschaftlichen Fachstudien gestärkt. Das trägt nicht zur Attraktivität dieser Studiengänge bei, denn gerade Schulmusik-Studierende sind über die Leidenschaft für ihren Gegenstand motiviert. Besonders gravierend sind die Veränderungen im Grundschul-Lehramt. Hier werden in jedem Fall die Fächer Deutsch und Mathematik studiert; Musik wird auf einen Studienschwerpunkt reduziert. Volle Stundenpläne und hoher Zeitdruck sind ein ständiger Angriff auf die notwendigen Übe- und Lesezeiten. Daher verstärkt sich neuerdings die Tendenz, musikpädagogische Studiengänge im Anschluss an ein künstlerisch ausgerichtetes Musikstudium zu absolvieren.

Handlungsvorschläge

- Studienplätze an der UdK für pädagogische Studiengänge müssen auf längere Sicht geplant, geschaffen und nachhaltig abgesichert werden. Notwendig sind solide, in den Geschäftsverteilungsplänen festgeschriebene Planstellen mit angemessener räumlicher und sachlicher Ausstattung.
- Eine neue, laut Lehrkräftebildungsgesetz § 5 durch Rechtsverordnung mögliche Sonderregelung für die Lehrkräfteausbildung im Bereich Musik und Kunst muss sicherstellen, dass Musik (bzw. Kunst) für die Grundschule als volles Fach tatsächlich studiert werden kann. Deshalb muss die Möglichkeit eingeräumt werden, zwischen den Hauptfächern Deutsch oder Mathematik in diesem Fall wählen zu können. Diese wichtige Maßnahme muss auch gegenüber der Kultusministerkonferenz durchgesetzt werden.[16]
- Völlig unzureichend ist derzeit, dass eklatant zu wenige Absolventinnen für eine Tätigkeit an der Musikschule die UdK verlassen, vor allem in den Fächern Elementare Musikpädagogik und Rhythmik.[17] Auch auf diesem Gebiet ist eine nachhaltige Ausweitung notwendig. Dabei ist zu beachten, dass für die instrumentale/vokale Ausbildung bis zu einem Studium viele Jahre vertiefter Zusammenarbeit mit den Musikschulen erforderlich sind.
- Aktuelle Modelle für den Quereinstieg als Musiklehrerin oder Musiklehrer an einer Berliner Schule müssen zeitlich befristet, inhaltlich in der UdK mit der Fakultät Musik abgestimmt und qualitativ abgesichert sein.
- Notwendig ist ein stärkeres Engagement der Hochschulen für den lokalen Nachwuchs. Er leidet aktuell unter Ganztagschulbetrieb und G 8. Angezeigt ist verstärkter Austausch mit den Musikschullehrerinnen und -lehrern der öffentlichen Berliner Musikschulen sowie privaten Initiativen.
- Die bestehende Kooperation des Staats- und Domchores (Knaben und junge Männer) mit dem Mädchenchor der Singakademie zu Berlin soll ausgebaut und verstärkt werden, damit auch für begabte Berliner Mädchen und junge Frauen eine kostenfreie Förderung auf gleichem Niveau möglich ist.
- Ca. 90 % aller Bewerberinnen und Bewerber an Berliner Musikschulen haben den Studiengang „Künstlerische Ausbildung" abgeschlossen, jedoch fast keine musikpädagogische Vorbildung. Der Erwerb musikpädagogischer Grundqualifikationen (z. B. Methodik und Didaktik) wird auch für Studierende dieser Studiengänge im Hinblick auf die spätere Berufsausübung dringend empfohlen.
- Bereits im Jahr 2000 verabschiedete der Verband deutscher Musikschulen eine „Empfehlung für die Arbeit mit Behinderten an Musikschulen". Seither ist der Anteil an Menschen mit Behinderung an den Musikschulen stetig gestie-

[16] Die in § 5 des Lehrkräftebildungsgesetzes genannten Sonderregelungen für Musik und Kunst spiegeln sich bisher nur in § 2 der Verordnung über den Zugang von Lehrämtern wider. Hier muss eine Änderung im Text erfolgen, die auch Musik als Hauptfach zulässt. Die Sonderregelung war von der damaligen Koalition (CDU und SPD) nur für diesen Zweck im Gesetz verankert worden.

[17] Absolventinnen und Absolventen beider Fachbereiche arbeiten mit Zielgruppen von Eltern-Kind bis Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt. Darüber hinaus sind sie befähigt, disziplinübergreifende künstlerische Projekte mit Gruppen zu entwickeln und zu präsentieren.

gen. Für diese Aufgabe der Berliner Musikschulen sollte daher ein eigener Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung eingerichtet werden.

- Die pädagogischen Studiengänge der UdK (Lehramt und KPA) sind aufgefordert, in ihrer Ausbildung dem gestiegenen Anteil an Menschen aus verschiedenen Kulturen in Schulen und Musikschulen Rechnung zu tragen.

3.5 Bedeutung der nichtkünstlerischen Studiengänge und Ausbildungswege für die Musikberufe

Amateurmusikerinnen und -musiker und Profis sind bei der Entwicklung ihrer musikalischen Fähigkeiten auch auf komplexes Wissen über Musik angewiesen und darüber hinaus auf eine Vielzahl von Personen in nicht-künstlerischen Musikberufen, die gleichsam „hinter der Bühne" arbeiten. In allen Bereichen des Musiklebens läuft der Betrieb nur dann rund, wenn auch die Beteiligten, die nicht im Rampenlicht stehen, etwas von der Sache verstehen. Zu solchen Tätigkeiten führen sowohl klassische Bildungswege (Lehre, Studium an Fachhochschule oder Universität) als auch individuelle Bildungsverläufe.

Gemeint sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konzertagenturen, Instrumentenbauerinnen und Instrumentenbauer, Musikdramaturginnen und -dramaturgen, Editorinnen und Editoren, Verlagslektorinnen und -lektoren für Noten, Fach-, Sach- und Schulbücher, Journalistinnen und Journalisten für Fachzeitschriften wie für das Feuilleton, aber auch Radio und Fernsehen, Angestellte an Museen und Archiven, Musikbibliothekarinnen und -bibliothekare für wissenschaftliche wie für öffentliche Bibliotheken sowie Musikalienhändlerinnen, und -händler und etliche mehr. Hinzu kommt der große Bereich der Ton- und Veranstaltungstechnik. In Zeiten zunehmender Digitalisierung vergrößert sich der Bedarf an Personen mit doppelten Qualifikationen (Musikinformatik, Urheberrecht etc.).

Für die meisten dieser Musikberufe ist ein Studium der Musikwissenschaft oder ein pädagogisches oder wissenschaftliches Studium mit substantiellen musikwissenschaftlichen Anteilen unabdingbar. Die Musikwissenschaft überschreitet mit ihren vielfältigen Gegenständen und ihrer großen methodischen Breite zudem die übliche Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften.

Studierende im Fach Musikwissenschaft und in den Musik-Lehramtsstudiengängen machen bundesweit mit jeweils 23 % fast die Hälfte aller Musik-Studierenden insgesamt aus, während Studierende der Instrumental- und Orchesterfächer bei 27% liegen.[18] Musikwissenschaft kann mit unterschiedlichen Schwerpunkten und zum Teil nur in eingeschränkter Form an den Berliner Universitäten studiert werden. Das Studium führt zum Abschluss „Bachelor of Arts" bzw. „Master of Arts". Nicht selten führt neben dem Studium der Musikwissenschaft vor allem ein Lehramtsstudium zu einer Promotion in diesem Fach.

Handlungsvorschläge

- Für alle nicht-künstlerischen Musik-Tätigkeitsbereiche ist Nachwuchspflege erforderlich, weil sie im Verhältnis zu künstlerischen Musikberufen kaum sichtbar, doch notwendig sind. Dementsprechend bedürfen sie der Berücksichtigung bei der Berufs- und Studienberatung in Schule, Hochschule und Gesellschaft.
- Die kognitiven Anteile, welche die Musik als Gegenstand der Reflexion und als Kulturgut thematisieren, müssen im allgemeinbildenden Musikunterricht und bei der Ausbildung in den künstlerisch-pädagogischen und künstlerischen Studiengängen gesichert, gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden.

[18] http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/01_BildungAusbildung/schmidt.pdf

3.6 Bedeutung der privaten und privatwirtschaftlich orientierten tertiären Musikbildungseinrichtungen in Berlin

Von jeher liefen privat organisierte und öffentlich organisierte Formen Musikalischer Bildung parallel zueinander, aber nicht unabhängig voneinander. Die Aufgabe der privaten Institute besteht vor allem darin, Bereiche auf- und abzudecken, welche von staatlichen Hochschulen offen gelassen wurden, für die aber Bedarf besteht.

Auch in Berlin bestehen gewinnorientierte oder gemeinnützige GmbHs, die sich in Nischen des „Bildungsmarktes" etabliert haben und stark praxisorientierte, branchen- und berufsspezifische Angebote in aktuellen Bereichen machen, die bislang an staatlichen Hochschulen und Universitäten fehlen (z. B. Musikmanagement oder popkulturelle Studiengänge, zumeist mit B.A.-Abschlüssen). Ihre Angebote und Curricula passen sich den ständig wechselnden Bedürfnissen des Marktes schnell an.

Handlungsvorschläge

- Die bildungspolitische Bedeutung der privaten und privatwirtschaftlichen tertiären Musikbildungsstätten sollte ihm Hinblick auf die Nachwuchsförderung und ihre Wirksamkeit in Bezug auf neue Bildungsformate und Berufsfelder in Berlin unter Einschluss der intendierten Praxisausrichtung untersucht werden, um daraus Perspektiven für die öffentliche und privatwirtschaftliche tertiäre Bildung zu gewinnen.

Anhang

Übersicht der Möglichkeiten Musikalischer Bildung in Berlin

1) Musik in Kita und Schule

Elementare Musikpädagogik (z. B. Musikalische Früherziehung) und Rhythmik
Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen
Musikbetonte Schulen und Schulzweige

2) Weiterführende instrumental- und gesangspädagogische Angebote

Kommunale Musikschulen
Private Musikschulen
Private Musiklehrerinnen und Musiklehrer
Kinder- und Jugendchöre
Jugend-Orchester und -Instrumentalensembles
Education- und Musikvermittlungsprogramme der Berliner Musikinstitutionen
Jugend musiziert und andere Kinder- und Jugend-Wettbewerbe

3) Förderung des besonders begabten musikalischen Nachwuchses

Studienvorbereitende Abteilungen der Berliner Musikschulen
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach
Julius-Stern-Institut der Universität der Künste Berlin

4) Staatliche Hochschulen und Universitäten

Universität der Künste Berlin
Hochschule für Musik „Hanns Eisler" Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin
Freie Universität Berlin
Alice Salomon Hochschule Berlin

5) Private und privatwirtschaftliche tertiäre Musikbildungseinrichtungen in Berlin (Auswahl)

Barenboim-Said Akademie, gGmbH
Hochschule Macromedia, University of Applied Sciences, Macromedia GmbH
DEUTSCHE POP, Ein Geschäftsbereich der music support group GmbH
SRH Hochschule der populären Künste (hdpk), SRH Hochschulen Berlin GmbH

6) Weiterführende und berufsbegleitende Angebote

Landesmusikakademie, gGmbH
Orchesterakademien der Berliner Orchester
Zentralinstitut für Weiterbildung der Universität der Künste Berlin

Handreichung für Eltern: Musikalische Begabung fördern

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

Musik gibt es, seit es Menschen gibt – und überall auf der Welt gibt es Musik. Trotzdem gilt Musizieren als schwierig. Manchen gilt es sogar als eine Art Geheimwissenschaft, die zu erlernen nur wenigen vorbehalten ist. Ganz sicher haben Sie den Satz „Ich bin total unmusikalisch!" so oder so ähnlich schon gehört.

Tatsächlich ist es aber ganz anders: Jeder und jede von uns wird mit einem Sinn für Musik geboren und hat die Möglichkeit, sich musikalisch auszudrücken. Mit anderen Worten: **Jeder und jede von uns ist musikalisch begabt.** Wenn die einzelnen musikalischen Begabungen auch unterschiedlich ausfallen mögen – schwächere und stärkere Begabungen, bestimmte Begabungen in musikalischen Teilbereichen – , steht eines doch fest: Jede musikalische Begabung kann gefördert werden und selbst die geringste musikalische Begabung ist es **wert,** gefördert zu werden, denn ein musikalisch aktives Leben kann Zufriedenheit, Orientierung, Identität und gesellschaftliche Teilhabe bis hin zur potenziellen Professionalität stiften.

Zwar ist musikalisches Lernen in jedem Alter möglich, im Kindesalter aber fällt es am leichtesten. Sie können die musikalische Begabung Ihres Kindes auch dann fördern, wenn Sie selbst (bisher) musikalisch nicht aktiv sind. Nachfolgend finden Sie einige Anregungen, wie Sie den musikalischen Weg Ihres Kindes **mit einfachen Mitteln zu Hause** von Beginn an unterstützen können:

- Musik kommt aus der Stille: Gönnen Sie Ihrem Kind, sich selbst und Ihrer Familie Zeitphasen ohne eingeschaltete Medien und Handys.
- Hören Sie gemeinsam Musik und sorgen Sie hier auch für eine gewisse Vielfalt.
- Singen Sie gemeinsam (z. B. Kinderlieder, Schlaflieder, Geburtstagslieder usw.).
- Besuchen Sie gemeinsam musikalische Veranstaltungen (z. B. Kinder- und Familienkonzerte, Schulkonzerte etc.).
- Bieten Sie Ihrem Kind das Spiel mit kleineren Instrumenten an (diese müssen nicht kostspielig sein, z. B. kleine Trommeln, Mundharmonika etc.).
- Ermutigen Sie Ihr Kind und ermöglichen Sie ihm die Teilnahme an musikalischen Angeboten der Kita, der Schule, von Kinderchören etc.

Vielfältige Angebote **musikalischer Frühförderung** an kommunalen oder privaten Musikschulen sind ein guter nächster Schritt. Auch für das **Erlernen eines Instrumentes** empfiehlt sich der Weg in die kommunalen Musikschulen, zu gut ausgebildeten Privatlehrerinnen oder zu Fachkräften privater Musikschulen. Auch hier können Sie zu Hause unterstützend wirken:

- Suchen Sie gemeinsam ein passendes Instrument und eine gute Lehrerin/einen guten Lehrer aus.
- Halten Sie regelmäßig Kontakt zur Lehrerin/zum Lehrer.
- Schaffen Sie regelmäßige Spiel- und Übe-Möglichkeiten.
- Unterstützen Sie Ihr Kind beim Üben besonders in der Anfangsphase.
- Ermutigen Sie Ihr Kind durch Lob und Interesse an seinen Fortschritten. Haben Sie Geduld.

- Suchen und schaffen Sie Möglichkeiten zur musikalischen Betätigung, die Ihr Kind herausfordern (z. B. Organisation kleiner Vorspiele) und ermuntern Sie Ihr Kind weiterhin zur Mitwirkung in Chören, Orchestern, Bands oder freien Projekten an Konzerthäusern etc.

Bei **großem musikalischem Interesse Ihres Kindes** könnte es auch weitergehen:

- Ziehen Sie schulische und außerschulische Fördermöglichkeiten wie den Besuch von Musikklassen oder Musikbetonten Schulen in Erwägung und erkundigen Sie sich nach speziellen Fördermöglichkeiten in Ihrer Kita, Schule oder Musikschule etc.

Der Masterplan wurde von der AG Musikalität und Nachwuchsförderung vorbereitet und in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 21. September 2018 im Abgeordnetenhaus Berlin verabschiedet.

Sitzungsteilnehmer (*) und Mitglieder der Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung:

Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen)*
Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer (Musikschulbeirat Berlin/Music Board)*
Heike Blank (Musikschule Marzahn-Hellersdorf)*
Eva Blaskewitz (Landesmusikrat Berlin e. V.)
Hella Dunger-Löper, Staatssekretärin a. D. (Landesmusikrat Berlin e. V.)*
Martina Feldmann (Jeunesses Musicales Berlin e. V.)*
Ina Finger (Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg, Landesmusikrat Berlin e. V.)
Prof. Dr. Susanne Fontaine (Universität der Künste Berlin)*
Harald Fricke (Musikschule Reinickendorf)
Armin Gaspers (Landeselternvertretung Berlin)
Prof. Dr. Heiner Gembris (Universität Paderborn)
Dennis Große-Plankermann (Philharmonie Berlin)*
Claudia Hartmann (ver.di, Fachgruppe Musik)
Anabel Heger (Musikschule Steglitz-Zehlendorf)
Regina Kittler (Fraktion die Linke)*
Dr. Hubert Kolland (Landesmusikrat Berlin e. V.)*
Franziska Kreutzer (ver.di Berlin Brandenburg)
Michael Kubik (Verein zur Förderung der Zupfmusik e. V.)*
Karin Leo (Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach)
Ron Lepinat (Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach)*
Joachim Litty (Landesmusikakademie Berlin, Landesmusikrat Berlin e. V.)
Prof. Dr. Thomas Menrath (Universität der Künste Berlin)
Hannes Neubert (ver.di Berlin-Brandenburg)
Senka Rau (Musikschule Reinickendorf, Universität der Künste Berlin)*
Prof. Anita Rennert (Julius-Stern-Institut der Universität der Künste Berlin)
Till Schwabenbauer (Landesverband Berlin-Brandenburgischer Liebhaberorchester e. V.; Musikschule Lichtenberg)*
Anka Sommer (Deutscher Tonkünstlerverband Berlin e. V.)*
Monika Stocksmeier (ver.di, Fachgruppe Musik, Musikschule Tempelhof-Schöneberg)*
Franziska Stoff (Landesmusikrat Berlin e. V.)
Winfried Szameitat (Landesverband Berlin-Brandenburgischer Liebhaberorchester e. V.)*
Prof. Andrea Tober (Philharmonie Berlin, Hochschule für Musik „Hanns Eisler")*
Klaus-Jürgen Weber (Landesmusikrat Berlin e. V.)
Prof. Dorothea Weise (Universität der Künste Berlin)*

Landesmusikrat Berlin e.V.
Präsidentin: Hella Dunger-Löper,
Staatssekretärin a.D.
Lübecker Straße 23
10559 Berlin
Telefon: 030 3973 1087
Fax: 030 3973 1088
info@landesmusikrat-berlin.de
www.landesmusikrat-berlin.de